



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Mehr Klarheit für Bayerns Landwirte –
Ausbau der Grundwassermessstellen absichern
(Kap. 12 77 Tit. 784 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämler) wird in der TG 78 (Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften) der Ansatz im Tit. 784 78 (Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen) von 12.527,5 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 15.527,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das Ziel der Staatsregierung, bis Ende 2024 bayernweit 1.500 Grundwassermessstellen für eine genauere Differenzierung bei der Nitratbelastung der Böden zu ermöglichen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Ob es erreicht wurde, ist mehr als fraglich. Dass die veranschlagten Mittel im Doppelhaushalt aufgrund der relativ späten Verabschiedung des Haushaltsplans 2024/2025 erst ab Mitte des Jahres 2024 bereitstanden, ist kein gutes Zeichen – insbesondere, da parallel keine personelle Aufstockung bei den Wasserwirtschaftsämlern erfolgt ist. Darüber hinaus wird der Ansatz für 2025 im Entwurf deutlich reduziert.

Im Sinne einer vorausschauenden Haushaltspolitik sollten auch im Jahr 2025 effektiv genügend Mittel zur Verfügung stehen, damit nicht am Ende wieder die bayerischen Landwirte hinsichtlich ihrer Düngepraxis das Nachsehen haben.